



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsmittel auf Epoxidharzbasis, lösemittelhaltig

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +4961547170222  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

#### **Reaktion:**

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin  
Polymer aus Formaldehyd mit Aminobenzol, hydriert  
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

2-Piperazin-1-ylethylamin  
N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin  
Fettsäuren, Talloel-, Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin  
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Phenol  
m-Phenylenbis(methylamin)  
3,6-Diazaoctanethylendiamin  
N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin  
3-Aminopropyldimethylamin

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319	>= 30 - < 50
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 612-067-00-9 01-2119514687-32	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
Polymer aus Formaldehyd mit Aminobenzol, hydriert	135108-88-2 01-2119983522-33	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373	>= 10 - < 20

**Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B**

Version 1.1      Überarbeitet am: 20.01.2022      Druckdatum: 11.04.2022      Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

		(Niere) Aquatic Chronic 3; H412	
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion	90640-66-7 292-587-7 01-2119487290-37	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Sens. 1; H317	>= 10 - < 20
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2 202-013-9 603-069-00-0 01-2119560597-27	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 5 - < 10
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8 205-411-0 612-105-00-4 01-2119471486-30	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Repr. 2; H361 STOT RE 1; H372 Aquatic Chronic 3; H412	>= 5 - < 10
N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin	10563-26-5 234-147-9 01-2119976331-37, 01-2119994134-33	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 1 - < 3
Fettsäuren, Talloel-, Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin	68919-79-9 272-905-0 01-2120104080-81	Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 1 - < 2,5
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Phenol	9003-35-4 500-005-2 01-2120735197-51	Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,25 - < 1
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317	>= 0,25 - < 1



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version 1.1      Überarbeitet am: 20.01.2022      Druckdatum: 11.04.2022      Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

		Aquatic Chronic 3; H412 EUH071	
3,6-Diazaoctanethylendiamin	112-24-3 203-950-6 612-059-00-5	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,1 - < 0,25
N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin	13531-52-7 236-882-0 01-2120097861-45	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1A; H314 Skin Sens. 1A; H317	>= 0,1 - < 1
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 607-732-00-5 01-2119486984-17, 01-2120762977-34	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d	>= 0,1 - < 1
3-Aminopropyltrimethylamin	109-55-7 203-680-9 612-061-00-6 01-2119486842-27	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 4; H312 STOT SE 3; H335	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

- Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Nach Verschlucken : Arzt rufen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Verursacht schwere Verätzungen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Um- : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



**Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B**

Version 1.1      Überarbeitet am: 20.01.2022      Druckdatum: 11.04.2022      Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

gang      Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf [www.disbon.de](http://www.disbon.de) zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz      :      Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Hygienemaßnahmen      :      Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lager- räume und Behälter      :      Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en)      :      Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
m-Phenyl- bis(methylamin)	1477-55-0	MAK-TMW	0,1 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
		MAK-KZW	0,1 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Benzylalkohol	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	20,00 mg/kg Körpergewicht/Tag



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version 1.1      Überarbeitet am: 20.01.2022      Druckdatum: 11.04.2022      Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	4,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,40 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	20,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	27,00 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	110,00 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	22,00 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	8,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,53 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,07 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,07 mg/m <sup>3</sup>
Polymer aus Formaldehyd mit Aminobenzol, hydriert	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,00 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,20 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	6,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	1,29 mg/cm <sup>2</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,32 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2071,00 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale	0,56 mg/cm <sup>2</sup>

**Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B**

Version 1.1      Überarbeitet am: 20.01.2022      Druckdatum: 11.04.2022      Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

			Effekte	
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	10,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,38 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,53 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	26,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	6940,00 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,29 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	36,00 µg/cm <sup>2</sup>
2-Piperazin-1-ylethylamin	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,90 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,30 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	0,02 mg/cm <sup>2</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5,30 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	10,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	1,50 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,70 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	21,40 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,60 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	20,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/cm <sup>2</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,30 mg/kg Körpergewicht/Tag

## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version 1.1      Überarbeitet am: 20.01.2022      Druckdatum: 11.04.2022      Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,01 mg/cm <sup>2</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,00 mg/cm <sup>2</sup>
m-Phenyl- bis(methylamin)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,20 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,20 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,33 mg/kg Körpergewicht/Tag
Salicylsäure	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,00 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	4,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,00 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	5,00 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,30 mg/kg Körpergewicht/Tag
3-Aminopropyldimethylamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	9,80 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,90 mg/m <sup>3</sup>

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Benzylalkohol	Abwasserkläranlage	39 mg/l
	Süßwasser	1 mg/l
	Meeressediment	0,527 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Süßwassersediment	5,27 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,456 mg/kg Trockengewicht



**Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B**

Version 1.1      Überarbeitet am: 20.01.2022      Druckdatum: 11.04.2022      Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,3 mg/l
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Meeressediment	0,578 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	5,784 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,06 mg/l
	Abwasserkläranlage	3,18 mg/l
	Meerwasser	0,006 mg/l
	Boden	1,121 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,23 mg/l
Polymer aus Formaldehyd mit Aminobenzol, hydriert	Meeressediment	1,5 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwassersediment	15 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwasser	0,015 mg/l
	Boden	1,8 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	1,9 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,15 mg/l
	Meerwasser	0,0015 mg/l
Amine, Polyethylenpoly-, Tetra- ethylenpentaminfraktion	Sekundärvergiftung	0,23 mg/kg Nah- rung
	Abwasserkläranlage	4,6 mg/l
	Süßwassersediment	0,341 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,746 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	6,8 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	68 µg/l
	Boden	0,274 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,68 µg/l
2,4,6- Tris(dimethylaminomethyl)phenol	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,84 mg/l
	Meerwasser	0,0084 mg/l
	Süßwasser	0,084 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,2 mg/l
2-Piperazin-1-ylethylamin	Abwasserkläranlage	250 mg/l

## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version 1.1      Überarbeitet am: 20.01.2022      Druckdatum: 11.04.2022      Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

	Süßwassersediment	215 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,58 mg/l
	Meerwasser	0,0058 mg/l
	Süßwasser	0,058 mg/l
	Boden	42,9 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	21,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
m-Phenylbis(methylamin)	Boden	0,045 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Meeressediment	0,043 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,43 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,094 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,152 mg/l
	Meerwasser	0,0094 mg/l
Salicylsäure	Meerwasser	0,02 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	162 mg/l
	Boden	0,166 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	1,42 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,142 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,2 mg/l
3-Aminopropylmethylamin	Süßwasser	0,034 mg/l
	Meeressediment	0,0221 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0034 mg/l
	Abwasserkläranlage	69,5 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,34 mg/l
	Süßwassersediment	0,221 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0242 mg/kg



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

		Trockengewicht (TW)
--	--	---------------------

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

#### Handschutz

Material : Butylkautschuk  
Handschuhdicke : 0,2 mm  
Schutzindex : Klasse 3  
Tragedauer : 30 min

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe  
Verwenden Sie angemessene Entkleidungstechniken, um potentiell kontaminierte Kleidung abzulegen.  
Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberflächen zu vermeiden.  
Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  
Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig  
Farbe : Keine Daten verfügbar  
Geruch : Keine Daten verfügbar



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

Geruchsschwelle	:	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	> 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	11 Konzentration: 10 %
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dichte	:	nicht bestimmt
Dichte	:	1,0000 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Unterhält die Verbrennung
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

keit

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren.  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 849,12 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode





## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzylalkohol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.230 mg/kg

#### **3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.840 mg/kg

#### **Polymer aus Formaldehyd mit Aminobenzol, hydriert:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 300 mg/kg

#### **Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.716 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.260 mg/kg

#### **2-Piperazin-1-ylethylamin:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Kaninchen): ca. 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 866 mg/kg

#### **N,N'-Bis(3-aminopropyl)ethylendiamin:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.200 mg/kg

#### **m-Phenylenbis(methylamin):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 930 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.100 mg/kg

#### **3,6-Diazaoctanethylendiamin:**

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.465 mg/kg

#### **N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 654 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 187 mg/kg

#### **Salicylsäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 891 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

### **3-Aminopropyldimethylamin:**

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.100 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Benzylalkohol:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Reizt die Augen.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Fettsäuren, Talloel-, Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin:**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoffe:**

**N-(2-Aminoethyl)-1,3-propandiamin:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,67 (23 °C)

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

**Bewertung** : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und als Farbabfälle entsorgen.  
Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt  
080111\*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

<b>ADN</b>	: UN 2735
<b>ADR</b>	: UN 2735
<b>RID</b>	: UN 2735
<b>IMDG</b>	: UN 2735
<b>IATA</b>	: UN 2735

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.  
(3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Amine, Po-



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

lyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion)

**ADR** : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.  
(3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion)

**RID** : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.  
(3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Amine, Polyethylenpoly-, Tetraethylenpentaminfraktion)

**IMDG** : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.  
(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, Amines, polyethylenepoly-, tetraethylenepentamine fraction, Fatty acids, tall-oil, reaction products with triethylenetetramine)

**IATA** : Amines, liquid, corrosive, n.o.s.  
(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, Amines, polyethylenepoly-, tetraethylenepentamine fraction)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 8

**ADR** : 8

**RID** : 8

**IMDG** : 8

**IATA** : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

**ADR**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

**RID**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : II



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

Gefahrzettel : 8  
EmS Kode : F-A, S-B

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Corrosive

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 851  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Corrosive

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : ja

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : 3 stark wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
< 50 %  
< 500 g/l

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H301 : Giftig bei Verschlucken.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H311 : Giftig bei Hautkontakt.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
- Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
- Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
- Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
- Eye Irrit. : Augenreizung
- Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
- Repr. : Reproduktionstoxizität
- Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
- Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
- STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
- STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- AT OEL : Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
- AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
- AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; Ems - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar





## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

### Weitere Information

#### **Sonstige Angaben:**

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

#### **Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:**

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

#### **Einstufung des Gemisches:**

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Repr. 2	H361
STOT RE 2	H373
Aquatic Chronic 2	H411

#### **Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



## Disboxid 462 EP Grundier- u. Mörtelharz Teil B

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2021
1.1	20.01.2022	11.04.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

---

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE